

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Zustand der Bundes- und Landesbrunnen

– Drucksache 19/0400 (B.47) – Auflagen zum Haushalt 2022/2023 –

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- II D 3 -
Tel.: 9025 - 2120

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über

Zustand der Bundes- und Landesbrunnen

- Drucksachen Nr. 19/0400 (B.47) Auflagen zum Haushalt 2022/2023 -

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den Zustand der Bundes- und Landesbrunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2023, zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

In Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats 2.079 Straßenbrunnen als Trinkwassernotbrunnen. Diese unterteilen sich in Bundesbrunnen (901 Stück, Stand 2023, Quelle: Bundesnotbrunnenbank), die gemäß dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) für den Verteidigungsfall zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Bedarf an Trinkwasser eingesetzt werden und der Zuständigkeit des Bundes unterliegen, und zum anderen in Landesbrunnen (1.178 Stück, Stand 2022, Quelle: Abfrage bei den Bezirken im Februar 2022 aufgrund schriftlicher Anfrage Nr. 19/10826), die der Landesgesetzgebung zum Katastrophenschutz zugehörig sind.

Beide Brunnenarten unterliegen derzeit noch dem Betrieb durch die Straßen- und Grünflächenämter (SGA) der Bezirke. Eine AZG Änderung zur Zuständigkeit der Landesbrunnen wurde zwar zum 01.07.2022 ohne Kenntnis der SenUMVK durchgeführt, jedoch wurden der SenUMVK weder Personal aus den Bezirken für diese Aufgabe, noch Haushaltsmittel aus der Globalsumme im Tiefbauunterhaltungstitel der Bezirke zugewiesen. Der entsprechende Haushaltstitel für die Landesbrunnen ist nach wie vor bei den Bezirken in der Globalsumme für Tiefbauunterhaltung für den Doppelhaushalt 2022/23 etatisiert. Derzeit wird die Übertragung der Bundes- und Landesbrunnen gemäß Abgeordnetenhausbeschluss an die BWB mit hoher Priorität durchgeführt.

Die Ermittlung des Investitionsbedarfes erfolgt über eine Frühjahrs- und Herbstbegehung der jeweiligen Brunnen. Aus dieser geht hervor, welche Brunnen ohne Beanstandung sind, welche einen Defekt aufweisen und welche Reparaturmaßnahmen durchzuführen sind. Diese Begehung wird durch die Bezirke beauftragt.

Für das vorgelegte Berichtsjahr 2023 wurde von den Bezirken ein Investitionsbedarf in Höhe von 18.742.835,- € an den Landesbrunnen für ganz Berlin zusammengestellt. Dieser Bedarf wurde aus der Herbstbegehung 2022 durch die Bezirke ermittelt. Es sind an 492 Landesbrunnen Reparaturen und Überbohrungen zzgl. 195 Neubohrungen durchzuführen. An 686 Landesbrunnen sind keine Reparaturen erforderlich.

Neubohrungen von Brunnen sind aufgrund des ständigen Wachstums der Stadt notwendig. Überbohrungen von Brunnen werden durchgeführt, wenn der Brunnen nicht mehr reparabel ist. Vier Bezirke haben Zahlen für fehlende Brunnen aufgrund des Bevölkerungswachstums ermittelt. Insgesamt liegt in diesen Bezirken ein Fehlbestand von 195 Brunnen vor. Von den anderen Bezirken liegen uns dazu keine Angaben vor.

Bei den Bundesbrunnen wurde ein Investitionsbedarf für das Berichtsjahr 2023 in Höhe von 1.465.860,- € ermittelt. Dieser Bedarf wurde aus der Herbstbegehung 2022 durch die Bezirke zusammengetragen. Es sind an 137 Bundesbrunnen Reparaturen und

Überbohrungen durchzuführen. An 764 Bundesbrunnen sind keine Maßnahmen erforderlich.

Nach Abgabe des Investitionsbedarfes an das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) steht die Mittelbereitsstellung für die Erhaltungsmaßnahmen der Trinkwassernotbrunnen des Bundes durch das BBK noch aus.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. April 2023

B. Jarasch
Senatorin für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz